

## Allgemeine Informationen:

Durch die Steiermärkische Landesregierung werden jährlich **Sportehrenzeichen des Landes Steiermark** an verdiente Sport-Funktionärinnen und Sport-Funktionäre und an Personen, die sich um den Sport verdient gemacht haben, verliehen.

## Voraussetzungen:

a) Das **Sportverdienstzeichen in Bronze** kann an Personen verliehen werden, die

- mindestens 10 Jahre als Funktionärinnen und Funktionäre in einem Sportverein oder in einer Sportorganisation tätig waren.

b) Das **Sportverdienstzeichen in Silber** kann an Personen verliehen werden, die tätig waren:

- mindestens 15 Jahre als Funktionärinnen und Funktionäre in einem Sportverein bzw. in einer Sportorganisation oder
- mindestens 10 Jahre auf Verbands- (Dach- bzw. Fachverband) oder Landesebene oder
- mindestens 10 Jahre auf Bundesebene oder internationaler Ebene.

c) Das **Sportverdienstzeichen in Gold** kann an Personen verliehen werden, die

- dem Landessportrat oder dem Landessportfachrat für die Dauer von mindestens zwei Perioden angehört haben,
- durch ihr öffentliches oder privates Wirken das Ansehen und das Wohl des Sports in der Steiermark nachhaltig gefördert haben,
- das Sportverdienstzeichen in Silber erhalten haben oder
- vom Landessportrat als würdig vorgeschlagen werden.

Gemäß § 5 der Verordnung über die Sportehrenzeichen kann auch eine Ehrengabe als Anerkennung und Dank für besondere Verdienste bzw. für besondere sportliche Leistungen um den Sport in der Steiermark an einen Sportverein verliehen werden.

## Kosten:

Die Antragstellung ist **kostenlos**

## Erforderliche Unterlagen:

Ausgefülltes Formblatt

**Anträge** sind zu übermitteln

- per Post, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport, Jahngasse 1, 8010 Graz,
- per Fax Nr. 0316/877-3456 oder
- per E-Mail [sport@stmk.gv.at](mailto:sport@stmk.gv.at)

Eine elektronische Übermittlung der Anträge erleichtert die Abwicklung.

## Zusätzliche Informationen:

### Wichtiger Hinweis:

1. Die Landesdachverbände können max. vier Ehrungsvorschläge, die Landesfachverbände max. drei Ehrungsvorschläge bei über 100 Mitgliedsvereinen, zwei Ehrungsvorschläge bei bis zu 100 Mitgliedsvereinen einbringen.
2. Die Verdienste der zu ehrenden Personen sollen vor Erhalt einer Landesauszeichnung von den zuständigen Bundesdach- bzw. Landes- bzw. Fachverbänden bereits in Form der Verleihung von sportinternen Ehrenzeichen gewürdigt worden sein.
3. Meldungen zum **Sportverein des Jahres** können ebenfalls eingereicht werden.

Verleihungsvorschläge für die Ehrung steirischer Sport-Funktionärinnen und Sport-Funktionäre sind in den folgenden Stufen zu übermitteln:

- **Sportverdienstzeichen in Bronze**
- **Sportverdienstzeichen in Silber**
- **Sportverdienstzeichen in Gold**

### Auflistung der bisher ausgezeichneten Personen:

Im Internet unter **Auszeichnungen im Sportbereich**

[www.verwaltung.steiermark.at/sport](http://www.verwaltung.steiermark.at/sport)

## Rechtsgrundlagen:

Steiermärkisches Landessportgesetz 2015, LGBl. Nr. 53/2015.

[www.verwaltung.steiermark.at/sport](http://www.verwaltung.steiermark.at/sport)

### Gesetze und Verordnungen

## Datenschutzrechtliche Bestimmungen:

Dem/Der Auszuzeichnenden und dem/der Unterfertigten wurde zur Kenntnis gebracht, dass die bekanntgegebenen Daten und jene Daten, die die Behörde im Zuge des Ehrungsverfahrens erhält, auf Grund des Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den diesem Verfahren zugrundeliegenden Steiermärkischen Landessportgesetz 2015, LGBl. Nr. 53/2015 sowie der Verordnung über die Sportehrenzeichen vom 04.05.2016 automationsunterstützt verarbeitet werden und zum Zweck der Abwicklung des vom Dach- oder Fachverbandes bzw. Partner des Sports eingeleiteten Verfahrens, dem Schriftverkehr sowie auch zum Zweck der Überprüfung verarbeitet und gespeichert werden.

Der/Die Auszuzeichnende und der/die Unterfertigte hat die allgemeinen Informationen

- zu den zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zu dem zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichische Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten

auf der Datenschutz-Informationseite (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) gelesen.

Weiters wird mitgeteilt, dass im Zuge der Ehrung Fotos gemacht und diese danach veröffentlicht werden.